



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach*240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.191/002-Pr/1/00

Betrifft: Entwurf eines Revisionsprotokolls
zum Doppelbesteuerungsabkommen
Österreich - Schweiz - Begutachtung;
Schreiben des BMF vom 23. Dezember 1999,
GZ 04 4282/22-IV/4/99

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

18. Februar 2000

Der Präsident:

i.V. Wolf

Für die Richtigkeit
der ~~Ausfertigung~~:

M. J. J.



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

Gleichschrift

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.191/002-Pr/1/00

An das
Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Betrifft: Entwurf eines Revisionsprotokolls
zum Doppelbesteuerungsabkommen
Österreich - Schweiz

Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 23. Dezember 1999, ZI 04 4282/22-IV/4/99, übermittelten Entwurfes eines Revisionsprotokolls zum Doppelbesteuerungsabkommen Österreich - Schweiz und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

18. Februar 2000

Der Präsident:

i.V. Wolf

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: